

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und Harald Laatsch (AfD)

vom 8. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2024)

zum Thema:

Spandau: Gewobag lässt Mieter frieren?

und **Antwort** vom 22. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage 19/20538
vom 8. Oktober 2024
über: Spandau: Gewobag lässt Mieter frieren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen (LWU) Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme zu den Teilaspekten wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Welche Heizungsausfälle sind in der Gewobag-Siedlung Saatwinkler Damm seit dem 01.10.2024 aufgetreten und wie viele Meldungen von Mietern wurden an die Gewobag herangetragen?

Frage 2:

Wie viele Wohneinheiten und wie viele Hausaufgänge sind von den Problemen betroffen?

2.1: Was sind die Ursachen für den Heizungsausfall?

Antwort zu 1 und 2:

Die Gewobag bewirtschaftet im Quartier Haselhorst insgesamt 3.966 Wohnungen. Das gesamte Quartier war vom 01.10.2024 bis 09.10.2024 von einem Heizungs- und Warmwasserausfall betroffen. Die Störung konnte sukzessive abgebaut werden, so dass einige Teile des Quartiers bereits früher mit Wärme versorgt werden konnten.

Insgesamt erreichten die Gewobag in diesem Zeitraum 559 Meldungen, wobei Mehrfachmeldungen nicht ausgeschlossen werden können. Ursache für den Ausfall war eine technische Störung im Netz aufgrund eines vorangegangenen Rohrbruchs.

Frage 3:

Inwiefern wurden Mieter auf die Möglichkeit von Mietminderungen – in welcher Höhe - hingewiesen?

3.1: Wie hoch sind die zu erwartenden Mietminderungseinnahmen aufgrund des totalen Ausfalls der Heizungsanlage? (Bitte nach Mietminderung pro Wohneinheit in % zur Warmmiete aufschlüsseln)

Antwort zu 3:

Die Mieterinnen und Mieter der Gewobag in dem betroffenen Quartier erhalten auf Anfrage individuelle Mietminderungen. Die Anträge werden im Einzelfall geprüft. Eine pauschale Gewährung erfolgt nicht. Im Durchschnitt liegen die gewährten Mietminderungen bei 15% der Gesamtmonatsmiete. Die Mietminderungen werden Tag genau berechnet.

Frage 4:

Wurden die Mieter auf die Möglichkeit einer Bereitstellung von Heizlüftern hingewiesen?

4.1: Welche Kosten werden dem Mieter erstattet?

Antwort zu 4:

Die Mieterinnen und Mieter werden im Störfall grundsätzlich per Hausaushang sowie auf Anfrage auf die Möglichkeit der Anschaffung eines Heizlüfters hingewiesen. Bei einem Heizungsausfall haben die Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit der Anschaffung eines Heizlüfters im Wert von 100,00 EUR (bei größeren Wohnungen auch zwei Geräte). Die Kosten der Anschaffung werden durch die Gewobag erstattet. Für die Zeit der Nutzung des Heizlüfters werden den Mieterinnen und Mietern Stromkosten in Höhe von 5,00 EUR/Tag erstattet.

Frage 5:

Wann wurde die Beseitigung der defekten Heizanlage beauftragt?

5.1: Warum wurde innerhalb von 24h nach Eingang der ersten Meldungen keine provisorische Versorgung sichergestellt?

Antwort zu 5:

Die Beauftragung des Dienstleisters zur Beseitigung der Störung erfolgte umgehend nach Kenntniserlangung der Gewobag am 01.10.2024. Zu Beginn der Störung war von einer kurzfristigen Behebung auszugehen, weswegen kein Provisorium errichtet wurde.

Seitens des Dienstleisters wurde ebenfalls eine kurzfristige Behebung zugesagt. Auch die Installation von Provisorien in dieser Größenordnung hätte ca. 5 bis 7 Arbeitstage in Anspruch genommen.

Berlin, den 22.10.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen